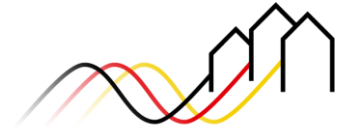


Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Lange Straße 12
39646 Oebisfelde-Weferlingen



Bundesförderung Breitband

atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Tel. +49 (0)30 2332 49 - 777
Fax +49 (0)30 2332 49 - 778

projektraeger@atenekom.eu
www.atenekom.eu

02.05.2022

Zuwendungsbescheid

Zuwendungen des Bundes für ein Betreibermodell nach Nr. 3.2 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes)

– Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung –

Bezug: Ihr Antrag vom 28.10.2016, zugegangen am 28.10.2016, mit Nachlieferungen bis zum 22.12.2016
Bescheid über die Zuwendung in vorläufiger Höhe vom 21.03.2017, zuletzt geändert am 17.03.2021
gemäß Zuwendungsbescheid vom 21.03.2017, zuletzt geändert am 17.03.2021
eingereichte bescheidrelevante Unterlagen bis zum 07.04.2022

Aktenzeichen: 832.5/3-16 04ST200129

Gebietskörperschaft der antragstellenden Organisation
(Regionalschlüssel): 150830411411

Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaften
(Regionalschlüssel): 150830411411

Anlagen:

1. Empfangsbestätigung und „Rechtsbehelfsverzicht“
2. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk, Stand: 13.06.2019, GMBI Nr. 19/2019, S. 372)
3. Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes (BNBest-Breitband, Stand: 10.07.2019)
4. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Stand: 13.06.2019, GMBI Nr. 19/2019, S. 372)
5. Dokument „Hinweis zu Vorleistungspreisen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen gemäß Bescheid über die Zuwendung in vorläufiger Höhe vom 21.03.2017, zuletzt geändert am 17.03.2021, einzureichenden Unterlagen habe ich geprüft. Unter Aufrechterhaltung der übrigen Festsetzungen dieses Bescheides ergeht folgender Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung:

Für den Zeitraum vom **28.11.2016** bis zum **31.12.2022** (Bewilligungszeitraum) bewillige ich Ihnen in Form der Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Anteilfinanzierung mit einer Förderquote von **60 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben (Bemessungsgrundlage) in Höhe von bis zu

18.004.168,00 Euro

(Betrag in Worten: achtzehn Millionen viertausendeinhundertachtundsechzig Euro)

für die Durchführung der von Ihnen geplanten Baumaßnahmen zur Errichtung einer passiven Infrastruktur im Sinne der Nr. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes.

1. Vorhaben

Gemäß Ihren angepassten Angaben, insbesondere zum Projektgebiet und zum Netzplan, konkretisiert sich Ihr Vorhaben wie folgt:

Im Rahmen der Maßnahme werden 271 km Tiefbau realisiert. Dabei werden 936 km Glasfaser und 361 km Leerrohre neu geschaffen.

Nach Ende der Maßnahme werden 7.424 Haushalte, 1.130 Unternehmen sowie die Klassen von 6 Schulen im Projektgebiet zuverlässig mit Bandbreiten von mindestens 50 Megabit/s versorgt.

Mehr als 80 % der Anschlüsse im Projektgebiet werden nach Ende der Maßnahme mit 100 Megabit/s oder mehr versorgt.

Dabei setzen Sie FTTB als Technologie ein.

2. Finanzierungsart und -höhe, zuwendungsfähige Ausgaben

- 2.1. Gemäß Ihren angepassten Angaben zum Finanzierungsplan wird die folgende Gesamtfinanzierung nach Maßgabe der Nr. 1.2 ANBest-Gk für verbindlich erklärt:

	Betrag in Euro
Barwert aller Kosten:	36.407.828,00
Abzgl. Barwert aller Einnahmen	6.400.881,00
Gesamtbedarf (Bemessungsgrundlage):	30.006.947,00
Eigenmittel:	12.002.779,00
Drittmittel:	0,00
Mittel aus anderen Förderprogrammen:	0,00
Zuwendung:	18.004.168,00
Gesamtfinanzierung:	30.006.947,00

- 2.2. Die Zuwendung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Maßnahmen innerhalb des mit diesem Bescheid festgesetzten Bewilligungszeitraumes abgeschlossen werden.
- 2.3. Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.
- 2.4. Ich beabsichtige, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

3.455.841,36 Euro im Haushaltsjahr 2019

3.886.389,03 Euro im Haushaltsjahr 2020

3.644.962,63 Euro im Haushaltsjahr 2021

7.016.974,98 Euro im Haushaltsjahr 2022

Sollte sich der Mittelbedarf zeitlich verschieben, so ist die Abänderung unverzüglich (spätestens bis zum 01. Dezember eines jeden Haushaltsjahres) unter Beifügung neuer Finanzierungspläne für die betreffenden Haushaltsjahre zu beantragen.

3. Auszahlung

- 3.1. Die Auszahlung erfolgt ab Bestandskraft dieses Bescheides. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).
- 3.2. Die Zuwendung in Höhe von 10 % der Gesamtzuwendung gilt als Sicherheitseinbehalt. Die Auszahlung erfolgt erst nach und entsprechend des Ergebnisses der Prüfung des Verwendungsnachweises.

4. Prüfung und Nachweis der Verwendung

- 4.1. Alle Formulare und Unterlagen, insbesondere zur Mittelanforderung, zum Zwischen- sowie zum Verwendungsnachweis auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de, sind zwingend zu verwenden sowie in einfacher schriftlicher Form und elektronisch (durch Hochladen auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de) einzureichen.
- 4.2. Der Verwendungsnachweis nach Nr. 6 ANBest-Gk i. V. m. Nr. 4 BNBest-Breitband ist mir nach Nr. 4.1 BNBest-Breitband innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.
- 4.3. Ergänzend zum zahlenmäßigen Teil des Verwendungsnachweises sind mir auch die nicht von mir bezuschussten, sondern von Ihnen bzw. Dritten finanzierten und dem Vorhaben zuzuordnenden Ausgaben und ihre Finanzierung nachzuweisen.
- 4.4. Sie haben die Inhalte der ANBest-P zum Bestandteil des Rechtsverhältnisses mit dem ausgewählten Betreiber zu machen. Insbesondere haben Sie mir als beliehenem Projektträger (einschließlich von mir Beauftragter) ein Prüfrecht entsprechend Nr. 7.1 ANBest-P sowie ein jederzeit und uneingeschränkt zu gewährendes Zugangs- und Prüfrecht zu geförderten Infrastrukturen sowie zu geeigneten Messpunkten gegenüber dem ausgewählten Betreiber auszubedingen.
- 4.5. Etwaige Erstattungsansprüche, die Sie gegenüber dem ausgewählten Betreiber im Hinblick auf die Pflichterfüllung aus dem Bescheid haben, sind mir als beliehenem Projektträger auf Verlangen abzutreten. Ebenso sind mir im Falle erheblicher Leistungsstörungen, welche die Projektumsetzung i. S. d. bewilligten Vorhabens gefährden, bestehende Erfüllungs- und Mängelansprüche auf Verlangen abzutreten sowie entsprechende Rechte zu übertragen.

5. Erstattung der Zuwendung

Im Falle von Rückforderungen der Fördermittel oder im Falle von Überzahlungen ist der jeweilige Betrag von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe des Kassenzzeichens zu erstatten. Dies gilt entsprechend für die gemäß § 49a Abs. 3 VwVfG von mir festzusetzenden Zinsen.

Hierzu benutzen Sie folgende Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle
Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig
BIC: MARKDEF1860
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40
Verwendungszweck: Kassenzzeichen: 810 303 732 834

6. Weitere Nebenbestimmungen

Zum Zeitpunkt der Entscheidung lagen mir nicht alle gemäß Bescheid über die Zuwendung in vorläufiger Höhe vom 21.03.2017, zuletzt geändert am 17.03.2021, einzureichenden Unterlagen vor. Eine Entscheidung konnte dennoch ergehen. Eine Mittelanforderung kann jedoch erst nach Vorlage der folgenden noch beizubringenden Unterlagen erfolgen:

- 6.1. Gemäß § 10 Absatz 3 NGA-Rahmenregelung ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Ergebnisse der Auswahlverfahren sowie die Informationen zu den Vorleistungspreisen für den Netzzugang auf dem zentralen Online-Portal zu veröffentlichen. Eine diesbezügliche Veröffentlichung der o. g. Angaben ist bislang nicht erfolgt. Veröffentlichen Sie daher die Ergebnisse im Hinblick auf die Auswahlverfahren zum Betrieb, zu Bau-/Planungsleistungen und zur Projektüberwachung und -koordination. Die aktuellen Informationen zu den Vorleistungspreisen des ausgewählten Netzbetreibers sind, sobald sie bekannt sind, ebenfalls auf dem Online-Portal zu veröffentlichen. Sie sollten sechs Monate vor Inbetriebnahme des Netzes veröffentlicht worden sein.
- 6.2. Das Formular „Versicherungen zur Einhaltung der Mindestanforderungen des ausgewählten Betreiberangebotes und zur rechtmäßigen Durchführung der Auswahlverfahren - Betreibermodell“ wurde für das Wirtschaftlichkeitslückenmodell statt für das vorliegende Betreibermodell eingereicht. Ferner wurden nicht sämtliche durchgeführte Auswahlverfahren (neben Betrieb, Bau-/Planungsleistungen und Projektüberwachung und -koordination) innerhalb der Versicherung zur Rechtmäßigkeit der durchgeführten Auswahlverfahren angegeben. Laden Sie daher das vorgenannte Formular zum Betreibermodell vollständig und unterzeichnet im Online-Portal unter der Kachel „Vergabe“ hoch.
- 6.3. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Infrastrukturantrages die Leistungsphasen 4 bis 8 in Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) förderfähig sind.
- 6.4. Der nach der Ziff. 4.3.3. des vorbezeichneten Zuwendungsbescheides von Ihnen eingereichte Finanzplan entspricht nicht in Gänze den Anforderungen. Nachfolgend werden Ihnen die wesentlichen Fehler Ihres Finanzplanes aufgezeigt:
 - a. Sie beantragen die Verkürzung der Zweckbindungsfrist bis zum Jahr 2029. Passen Sie den Bezugszeitraum im Finanzierungsplan (Ziffer 1.1.1) entsprechend auf 10 Jahre an.
 - b. Im Finanzierungsplan (Ziffer 1.1.1) geben Sie 18 Jahre Bezugszeitraum an und weisen unter Ziffer 3.6 im Finanzierungsplan 5.813.696,30 Euro Barwert der Gesamteinnahmen aus. Der Barwert errechnet sich beim Betreibermodell nach der Berechnungsformel gemäß Ziffer 11.3 des Leitfadens (Version 8) zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie) des BMVI vom 08.02.2019. Bei einem Betrachtungszeitraum von 10 Jahren beträgt der Barwert der Gesamteinnahmen (Finanzierungsplan Ziffer 3.6) entsprechend 6.400.880,81 Euro. Korrigieren Sie Ihre Angaben.

- c. Sie weisen im Finanzierungsplan (Ziffer 1.9.1) Personalkosten in Höhe von 763.029,08 Euro aus. Davon liegen Kosten in Höhe von 207.150,76 Euro außerhalb des Bewilligungszeitraumes. Diese Personalkosten sind grundsätzlich nicht förderfähig. Die innerhalb des Bewilligungszeitraums veranschlagten Personalkosten in Höhe von 555.878,32 Euro sind grundsätzlich förderfähig, müssen aber den konkreten Projektbezug haben und dürfen nicht die allgemeinen administrativen Tätigkeiten des Zuwendungsempfängers betreffen, wie die Antragsbearbeitung oder den Mittelabruf. Korrigieren Sie Ihre Angaben im Finanzierungsplan unter Ziffer 1.9.1 und 1.9.2.
 - d. Im Finanzierungsplan dieses Zuwendungsbescheides (Ziffer 2.1) wurde die unter lit. a bis c genannten Änderungen bereits berücksichtigt. Passen Sie die Angaben im Finanzierungsplan unter Ziffer 1 bis 5 im Online-Portal entsprechend an.
- 6.5. Der nach Ziff. 4.3.3. des vorbezeichneten Zuwendungsbescheides von Ihnen eingereichte Netzplan entspricht nicht in Gänze den Anforderungen der GIS-Nebenbestimmungen. Nachfolgend werden Ihnen die wesentlichen Fehler Ihres Netzplanes aufgezeigt:
- a. Der Antrag weist Abweichungen in den Längenangaben der geplanten Leerrohre und Glasfaserverbindungen zum Netzplan auf. Bestätigen Sie, dass die Angaben in der Projektbeschreibung zutreffend sind.
 - b. Der Antrag weist unterschiedliche Angaben der geplanten Verteilereinheiten zum Netzplan auf. Bestätigen Sie, dass die Angaben in der Projektbeschreibung zutreffend sind.
 - c. Der Antrag weist Abweichungen in den Angaben der geplanten Schulen zum Netzplan auf. Bestätigen Sie, dass die Angaben in der Projektbeschreibung zutreffend sind bzw. korrigieren Sie die Angaben.
 - d. Die Darstellung von Tiefbaumaßnahmen und neu verlegten Leerrohren ohne Verbindung (Bsp. Rätzlinger Straße zwischen Bösdorf und Rätzlingen) ist nicht plausibel. Erläutern Sie die Darstellung und passen Sie ggf. den Netzplan an.
 - e. Im Netzplan werden Hauszuführungen und Hausübergabepunkte außerhalb der Ausbaugebiete (Bsp. südwestl. Hörsingen) dargestellt. Überarbeiten Sie in diesem Zusammenhang den Netzplan.
 - f. Im Netzplan werden nach "Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten" vorbereitete Anschlüsse dargestellt, die nicht unmittelbar entlang einer geförderten Trasse zur Erschließung eines weißen NGA-Fleckes liegen (Bsp. Kleine Str., Hörsingen). Damit sind diese nicht förderfähig. Erläutern Sie die Darstellung bzw. entfernen Sie die Bereiche aus dem Netzplan und passen Sie ggf. den Finanzplan an.
- 6.6. Laden Sie das Dokument "200204_LKB_Schulen_Aufgreifschwelle_Provider.pdf" zur Vollständigkeit Ihrer Unterlagen im Online-Portal hoch.

Die o. g. Nebenbestimmungen sind bis zum **27.06.2022** zu erfüllen, sofern innerhalb der einzelnen Nebenbestimmungen nichts anderes festgelegt wurde.

Im Übrigen gilt der Zuwendungsbescheid vom 21.03.2017, zuletzt geändert am 17.03.2021.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden bei dem vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr gemäß § 44 Abs. 3 BHO beliebigen Projektträger

atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Cindy Kuhlow